

§ 1 Ziele und Zweck

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten innerhalb der Elternschaft der Freinet-Kindertagesstätte Prinzhöfte (nachfolgend Kita genannt) im Sinne des § 8 der Richtlinien der KiTa Prinzhöfte vom 17.03.2003.

§ 2 Elternabende

- (1) Im Rahmen von Elternabenden bzw. vergleichbaren Treffen der Elternschaft wird über pädagogische, organisatorische und finanzielle Angelegenheiten, sowie über von den Eltern zu erbringende Dienste und Pflichtarbeitsstunden beraten und entschieden. Beratungsergebnisse und Beschlüsse der Elternabende bzw. vergleichbarer Treffen werden protokollarisch festgehalten.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die anwesenden Eltern mit je einer Stimme pro Familie.
- (3) Beschlüsse werden auf geeignetem Weg allen Eltern schriftlich mitgeteilt. Alle Eltern haben die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Mitteilung schriftlich gegen einen Beschluss zu stimmen. Beschlüsse treten in Kraft, wenn nach Ablauf dieser Frist die einfache Mehrheit der abstimmenden Eltern bestehen bleibt. Andernfalls wird das Thema erneut beim nächsten Elternabend zur Abstimmung gestellt.
- (4) Die Elternschaft bildet bei Bedarf für bestimmte Bereiche Ausschüsse, deren Aufgaben auf den Elternabenden beschlossen werden (z.B. für Baumaßnahmen, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit).

§ 3 Pflichtleistungen der Eltern

- (1) Die Elternversammlung beschließt eine von den Eltern zu leistende Pflichtarbeitsstundenzahl pro Familie. Die aktuell gültige Sollstundenzahl pro Monat ist der „Anlage zur Elternvereinbarung der Freinet Kindertagesstätte PrinzHöfte“ zu entnehmen. Diese enthält auch eine Auflistung beispielhafter Tätigkeiten für Elternstunden.
- (2) Pflichtarbeitsstunden fallen pro Monat an, grundsätzlich für 12 Kalendermonate. Ab Eintritt in die Kindertagesstätte sind die ersten drei Monate frei, Pflichtarbeitsstunden werden erst ab dem vierten Monat berechnet. Als Eintrittsmonat wird der Kalendermonat betrachtet, in dem das Kind die Eingewöhnung beginnt.
- (3) Die Eltern teilen jeweils halbjährlich zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres ihre geleisteten Stunden einer/m Beauftragten der Elternschaft mit. Diese/r rechnet die Stunden zu den Stichtagen ab. Positive Differenzen zur Pflichtstundenzahl sind übertragbar auf ein Geschwisterkind (auch wenn das Geschwisterkind nicht im Anschluss in die Kita kommt).
- (4) Als Sicherheitsleistung wird von den Eltern einmalig ein Deponat von € 100,- bei Eintritt des Kindes per Einzugsermächtigung erhoben. Das Deponat wird im Auftrag der Elternschaft vom Trägerverein der Kita, „Verein für ganzheitliches Lernen und ökologische Fragen e.V.“, eingezogen und verwaltet.
- (5) Treten am Ende eines Abrechnungszeitraums mehr als drei Minusstunden auf können die Eltern die nicht geleisteten Stunden durch eine Zahlung an die Elternkasse ausgleichen zu einem Betrag von € 10,- pro Stunde. Daraus entsteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung des Deponats, selbst wenn beim Ausscheiden des Kindes das Elternstundenkonto eine positive Differenz aufweist. Machen Eltern von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch, werden die Minusstunden auf den nächsten Abrechnungszeitraum (Halbjahr) übertragen und können durch Arbeitsstunden ausgeglichen werden.
- (6) Treten beim Ausscheiden des Kindes mehr als drei Minusstunden auf, wird für die gesamte Minderungsstundenzahl ein Betrag von € 10,- pro Stunde vom Deponat zu Gunsten der Elternkasse abgezogen. Ab einer Anzahl von mehr als 10 Minusstunden werden diese von einer/m Beauftragten aus der Elternschaft gesondert abgerechnet.
- (7) Das Deponat bzw. der verbleibende Restbetrag wird den Eltern bei Ausscheiden des Kindes ohne Verzinsung zurückgezahlt.

§ 4 Elternsprecher

Die Elternschaft wählt mit einfacher Mehrheit für jede Gruppe eine/n ElternsprecherIn (und eine Stellvertretung), der/die die Interessenvertretung der Kita in übergeordneten Gremien wahrnimmt.

§ 5 Inkrafttreten und Änderung

Diese Vereinbarung tritt zum **07.06.2023** in Kraft.

Änderungen werden von der Elternschaft mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Eltern beschlossen. Ein Antrag auf Änderung muss mindestens zehn Tage vor Abstimmung bekannt gegeben werden.